

Arbeitsgruppe Flüchtlingskinder der Politischen Kindermedizin

Impfungen für Risikokinder

Ein gesondertes großes Anliegen, das alle KollegInnen im niedergelassenen Bereich betrifft und in der Praxis viel Zeit und Mühe kostet, ist die mangelnde und unregelmäßige Finanzierung von Impfungen für Risikokinder.

Im Österreichischen Impfplan gibt es klare Empfehlungen zur Durchführung von Impfungen für Kinder verschiedener Risikogruppen : *Hepatitis A* für Kleinkinder und Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr, vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen oder *Influenza* für Säuglinge und Kleinkinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat und Kinder mit erhöhter Gefährdung oder infolge einer chronischen Erkrankung (chron. Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, neurologische Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten und Immundefekten, ebenso *Meningokokken* für Kinder mit Immundefekten, vor allem Komplement-/Properdindefekte, Hypogammaglobulinämie, Asplenie, Splenektomie, oder *Pneumokokken* bei Kinder über 5 Jahren ausserhalb des Gratisimpfkonzeptes mit funktioneller oder anatomischer Asplenie (Sichelzellanämie, andere schwere Hämoglobinopathien, angeborene oder erworbene Asplenie), Immundefekte wie z.B. Hypogammaglobulinämie, Komplement- und Properdindefekte, HIV-Infektion , Cochlea-Implantat oder Liquorzyste, vor Organtransplantation, nach Stammzelltransplantation, bei nephrotischem Syndrom, vor Beginn einer immunsuppressiven Therapie, chronische Krankheiten wie z.B. Krankheiten der blutbildenden Organe, neoplastische Krankheiten, Herz-Kreislauf-Krankheiten (außer Hypertonie), Krankheiten der Atmungsorgane (Asthma, Emphysem, COPD), Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten, Leberzirrhose, chronische Niereninsuffizienz, nephrotisches Syndrom, Kinder mit Gedeihstörungen (Gedeihstörung = Körpergewicht unter der 3. Perzentile), Kinder mit neurologischen Krankheiten wie z.B. Zerebralparese oder Anfallsleiden , Personen nach Liquorverlust z.B. durch Trauma oder Schädelchirurgie.

Empfohlen wird auch *Varizellen* für Kinder bei geplanter Immunsuppression wegen schwerer Autoimmunerkrankung, vor Organtransplantation, bei schwerer Niereninsuffizienz, mit schwerer Neurodermitis und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und Kindern mit Leukämie oder Malignomen unter Berücksichtigung der Immunitätslage für eine Lebendimpfung .

Die Vorgaben sind klar. Allerdings ist **die Kostenübernahme dieser Impfungen nicht geklärt**, was in der Praxis große Hürden mit sich bringt und dazu führt, dass viele Kinder, notwendige Impfungen nicht erhalten.

Die Zuständigkeit der verantwortlichen Institutionen ist nicht geklärt. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht sich nur für die Empfehlung verantwortlich, die MA 15 nur für die Impfungen des Gratisimpfkonzeptes und die Gebietskrankenkasse nur für Therapie und nicht für Prävention.

Es bedarf großer Hartnäckigkeit und geradezu Überredungskünsten der behandelnden Ärzte von einer der Stellen eine Kostenübernahme zu erwirken.

Die niedergelassenen Pädiater und die betroffenen Familien und Kinder werden hier im Stich gelassen.

Wir fordern :

ein generelle bundesweite und **Behörden oder Institutionen übergreifende Lösung der Finanzierung von Impfungen für Risikokinder**, um den vernünftigen und sinnvollen Empfehlungen des österreichischen Impfplanes gerecht zu werden und notwendige Impfungen für Kinder aller Gesellschaftsschichten zugänglich zu machen.